

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

27.04.2006

Geschäftszahl

2004/07/0189

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 2004/07/0194 E 26. Jänner 2006 RS 1

Stammrechtssatz

Als Beispiele für Fälle offener Unzulässigkeit iSd § 9 Abs 2 Z 2 AgrVG nennen die Erläuterungen zur AgrVG-Novelle BGBl. Nr. 901/1993 (GP XVIII, RV 1248) die früher ausdrücklich im Gesetz genannten Fälle "der Einwendung der entschiedenen Sache und der offenbare Mangel der Berechtigung zur Beschwerdeführung."